

## Von sensiblen Pflanzen und sauren Früchten

### Alexander Becker pflegt die Zitrus-Sammlung des Palmengartens

Alexander Becker, Gärtner im Palmengarten, isst nicht sonderlich gern Orangen. Die Farben Gelb und Orange gehören nicht zu seinen Favoriten. Aber für die Bäumchen, die die grün-gelb-orangefarbenen Früchte tragen – für die begeistert er sich. So sehr, dass er vor knapp zehn Jahren begonnen hat, Zitruspflanzen zu kultivieren. Mit ein paar wenigen fing Becker an, inzwischen sind es 200 Exemplare 100 verschiedener Sorten und Arten – also eine ganze Sammlung.

#### Faszination Vielfalt

In den Gewächshäusern des Palmengartens zieht er sie: Buddha Hand, rote Mandarinen, panaschierte Zitronen, gestreifte Bitterorangen namens „deutsche Landsknechthose“, chinesische Zitronat-Zitronen und die seltene Kaviarlimette. „Wir kultivieren vor allem alte Sorten und achten auf optische Vielfalt“, sagt Becker. Überhaupt, die Vielfalt der Gattung Citrus (als Gattung mit C geschrieben) fasziniert den jungen Mann. „Ich stamme aus einer Gärtnerfamilie und bin auch in meiner Freizeit oft in anderen Gärten unterwegs“, erzählt Becker. Dort stieß er immer wieder auf Zitruspflanzen, die ihm bis dato völlig unbekannt waren. Aus dem Palmengarten kannte Becker das ein oder andere Gewächs, nicht aber das enorme Spektrum der Gattung. Becker recherchierte, welche Sorten und Arten es gibt, experimentierte mit Aussaaten, Stecklingen und Veredelungen, berichtete seiner Chefin von seinem wachsenden Interesse an Citrus und bekam von ihr grünes Licht, seiner Begeisterung nachzugehen. Den Grundstock der Zitrus-Sammlung bildeten die Bäumchen, die 2006 den Faltern der Schmetterlingsschau als Futter- und Nektarpflanzen gedient hatten.

#### Sensibel aber robust

Der Besitz einer solchen Sammlung war seit dem 16. Jahrhundert in Adelskreisen en vogue. An den Höfen beschäftigte man Gärtner mit der Kultivierung von Zitrone, Mandarine und Co., die ursprünglich aus Ostasien stammen und über Südeuropa in den Norden gelangten. Es war ein kostspieliges Hobby, denn die Gewächse sind empfindlich und vertragen keinen Frost. Man musste Orangerien bauen, um sie zu überwintern. Heute kann man sich jederzeit an den Früchten satt essen, immer mehr Hobbygärtner haben eine Zitruspflanze auf dem Balkon oder der Fensterbank stehen. In den vergangenen Jahren gab es einen regelrechten Boom, selbst Supermärkte bieten die Bäumchen von Zeit zu Zeit an. Sensibel sind sie nach wie vor. Alexander Becker nennt sie sogar „zickig“. „Aber nicht so schnell totzukriegen“, relativiert er.

#### Was Zitronen wollen

„Was hat der Pflanze jetzt schon wieder nicht gefallen?“ wundert sich Becker manchmal. Infrage käme

einiges. Zu kalt, zu sonnig, zu trocken, zu hartes Wasser. Becker weiß: Im Sommer mögen Zitruspflanzen Wärme, Sonne und regelmäßige Güsse mit weichem Wasser. Im Winter dagegen brauchen sie es hell, aber nicht sonnig; kühl, aber nicht frostig; Wasser ja, aber in Maßen. Trockene Heizungsluft können sie gar nicht ab, Sonne auch nicht. Denn sobald sich die Blätter erwärmen, wollen die Pflanzen wachsen. Können sie aber nicht, weil der kalte Wurzelballen keine Nährstoffe transportiert. Der ideale Platz für ein Zitrusbäumchen ist ein Wintergarten oder ein Nordfenster. Oder eben die Gewächshäuser, in denen Becker seine Zitrus-Schatze zieht und püppelt.

Becker ist Zierpflanzengärtner. Seit Beginn seiner Ausbildung 2001 arbeitet er im Palmengarten, zieht Hortensien, Primeln, die Blumen für den Sommerflor oder die Herbstausstellung groß. Dazu schaut er täglich nach seinen Mandarinen, Zitronen und Orangen. Brauchen sie Wasser? Dünger? Haben sich Schädlinge eingenistet? Wie wird er die wieder los? Welche Pflanze könnte er wie veredeln? Muss er eine von ihnen in einen kleineren Topf setzen, weil er sie zu großzünftig geduscht hat? Bewährter Expertentipp, denn dann trocknet der Ballen schneller wieder aus und die Pflanze kann sich erholen. „Natürlich geht auch mal etwas schief“, sagt er.

#### Rhythmus, Besonderheiten und ein bisschen Stolz

Beckers Arbeitsjahr folgt einem wiederkehrenden Rhythmus: Im Januar schneidet er die Pflanzen zurück, Mitte März endet ihre Winterpause, sie werden gedüngt. Im April beginnt die Blüte, im Mai kommen sie an die frische Luft – für die Besucher des Palmengartens sind sie allerdings nicht zu sehen – im Juni entscheidet der Gärtner, welche Pflanze in einen größeren Topf umzieht, ab September gilt Dünstopp, im Oktober kommen sie wieder ins Gewächshaus, im Januar, Februar tragen sie Früchte. Die lässt Becker übrigens hängen, bis sie von selbst abfallen. Nicht, weil er sie nicht gern isst oder sie nicht schmecken – „Ich probiere alles, was bei uns wächst“ – sondern damit die Besucher, die sich einer Führung durch die Zitrus-Sammlung anschließen, etwas zu sehen bekommen. „Zitronen, Orangen und Mandarinen können bis zu einem Jahr am Baum bleiben. Und: Die Bäume können nachblühen, also Blüten entwickeln, obwohl noch Früchte hängen – das ist eine ihrer Besonderheiten“, erklärt Becker.

Seine Zöglinge in der Galerie am Palmenhaus zu präsentieren und den Besuchern damit die Kulturgeschichte der Gattung zu erzählen, macht Becker schon ein bisschen stolz: „Wenn ich mir alte Fotos anschau und sehe, dass wir vor ein paar Jahren nur eine kleine Ecke mit Zitruspflanzen hatten und heute ein ganzes Haus – das ist schon toll.“

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 8 - 10 – Baustelleneinrichtung –

#### Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00441 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
E-Mail: [andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de](mailto:andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen auf:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)
  2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2019-00441
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
Sanierung und Umbau, Neubau einer Mensa  
Art der Arbeiten/Leistungen:  
Baustelleneinrichtung
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
Willemerschule  
Willemerstraße 8 - 10  
60594 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
17.02.2020 bis 31.05.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
17.12.2019, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
17.02.2020 bis 31.05.2023

- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen  
beim Regierungspräsidium Darmstadt,  
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3  
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

### Amt für Bau und Immobilien Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109 – Estricharbeiten –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00464 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
0594 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 74 446  
 Telefax: 069 / 212 - 44 512  
 E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 25-2019-00464
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:  
 Goldsteinschule  
 Am Wiesenhof 109  
 60529 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
 Art der Leistung:  
 Estricharbeiten

Umfang der Leistung:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 30 m <sup>2</sup> | Bodenflächen reinigen, vollflächig spachteln, Bitumen-Voranstrich, Abdichtung PYE-PV200S5, Wärmedämmung Perlite 20-50 mm im Gefälle, Abdeckplatten, Randstreifen, Trennschicht Flies, Gussasphaltestrich schwimmend 2 x 30 mm |
| 2 Stk.            | Bodeneinläufe   |

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
 –

- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 09.12.2019  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.12.2019
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 74 446  
 Telefax: 069 / 212 - 44 512  
 E-Mail:  
 robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 20,00 Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main  
 Geldinstitut: Postbank AG  
 Frankfurt am Main  
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
 Verwendungszweck: 25-2019-00464  
 Estricharbeiten Duschen  
 Turnhalle Goldsteinschule

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Ansprechpartner:  
 Submissionsstelle  
 Telefon: 069 / 212 - 48 603  
 E-Mail:  
 lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.11.2019, 11.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 13.11.2019, 11.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer:  
 Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 09.12.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstr. 1 - 3,  
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:  
 Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt am Main,  
<http://www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de/>
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

## Amt für Bau und Immobilien Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109 – Fliesenarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00465 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 74 446  
 Telefax: 069 / 212 - 44 512  
 E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 25-2019-00465
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.  
 ohne elektronische Signatur Textform  
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur  
 mit qualifizierter elektronischer Signatur  
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
 Goldsteinschule  
 Am Wiesenhof 109  
 60529 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
 Art der Leistung:  
 Fliesenarbeiten  
 Umfang der Leistung:  

30 m <sup>2</sup>	Bodenfliesen Feinsteinzeug im Dünnbett 60/30, inkl. Grundierung, Verbundabdichtung Kl. W3-l, Bodeneinlaufarbeiten
10 m	Dehnfugenprofil
3 m	Abschussschiene, Bodenabdeckung
90 m <sup>2</sup>	Wandfliesen Feinsteinzeug 30/10, MW+Vorsatzschalen vorbereiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
 Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 06.01.2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.02.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 20,00 Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main  
 Geldinstitut: Postbank AG  
 Frankfurt am Main  
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
 Verwendungszweck: 25-2019-00465  
 Fliesenarbeiten Duschen  
 Turnhalle Goldsteinschule
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn  
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,  
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Ansprechpartner:  
 Submissionsstelle  
 Telefon: 069 / 212 - 48 603  
 E-Mail:  
 lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.11.2019, 12.30Uhr  
 Eröffnungstermin: am 13.11.2019, 12.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer:  
 Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- Telefon: 069 / 212 - 74 446  
 Telefax: 069 / 212 - 44 512  
 E-Mail:  
 robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 13.12.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen

einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:  
 Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt am Main,  
<http://www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de/>

- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

## **Amt für Bau und Immobilien Zoo Frankfurt am Main, Bernhard-Grzimek-Allee 1 – Dachsanierung –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00468 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 34 782  
 E-Mail: [jobst.jung@stadt-frankfurt.de](mailto:jobst.jung@stadt-frankfurt.de)  
 Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 25-2019-00468
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
 Zoo Frankfurt am Main  
 Bernhard-Grzimek-Allee 1  
 60316 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Rückbauarbeiten Bitumendach, Rinnen und Lichtkuppen, Dachdichtungsarbeiten Bitumendach, Holzsanierung Teile Dachstuhl, Lichtkuppeln, Klempnerarbeiten, Sekuranten
- Umfang der Leistung:  
Abbrucharbeiten
- |                    |  |
|--------------------|--|
| 220 m <sup>2</sup> | Abbruch und Entsorgung Abdichtung Flachdach Bitumenbahn  |
| 26 m               | Abbruch und Entsorgung Rinnen                            |
| 7 Stk.             | Abbruch und Entsorgung Lichtkuppeln bis 5 m <sup>2</sup> |
- Dachabdichtungsarbeiten
- |                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| 260 m <sup>2</sup> | Dampfsperre                |
| 190 m <sup>2</sup> | Dämmung EPS 160 mm         |
| 25 m <sup>2</sup>  | Dämmung EPS 60 mm          |
| 220 m <sup>2</sup> | 2-lagige Bitumenabdichtung |
- Holzsanierung Teile Dachstuhl
- |        |   |
|--------|---|
| 6 Stk. | Dachablauf  |
| 2 Stk. | Tageslichtkuppel 100/100 cm m. Durchsturzsicherung und Vogelschutzgitter  |
| 2 Stk. | Tageslichtkuppel 120/300 cm mit Durchsturzsicherung und Vogelschutzgitter |
- Klempnerarbeiten
- |                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| 15 m              | Hängedachrinne                |
| 62 m              | innenliegende Dachrinne, groß |
| 22 m              | Regenfallrohr                 |
| 5 Stk.            | Notüberläufe                  |
| 2 x 8 m           | Frostschutz Begleitheizung    |
| 45 m <sup>2</sup> | Blechverkleidungen            |
| 30 m              | Abwasserrohr, Guss            |
- Sekuranten
- |         |                                      |
|---------|--------------------------------------|
| 23 Stk. | Lieferung und Montage Anschlagpunkte |
| 70 m    | Verbindungsseil                      |
| 14 m    | auflastgehaltenes Schutzgeländer     |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 25.02.2020
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 08.06.2020  
weitere Fristen:  
Ausführung vor Ort: 17.03.2020 bis 08.06.2020 (25.02.2020 Beginn Arbeitsvorbereitung)
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon. 069 / 212 - 46 559  
Telefax: 069 / 212 - 47 945  
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 05.12.2019, 11.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 05.12.2019, 11.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submission EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf besonderes Verlangen nachzuweisen, dass diese

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 24.02.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

## Amt für Straßenbau und Erschließung Dunantring

### – Kampfmittelsondierung –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00163 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 996  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 66-2019-00163
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Dunantring  
65936 Frankfurt am Main - Sossenheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:  
baubegleitende Kampfmittelsondierung
- Umfang der Leistung:  
ca. 7.500 m<sup>2</sup> detektieren mittels Georadar
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
Zweck der baulichen Anlage: Kampfmittelsondierung
- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 02.03.2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2022
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:  
 Online-Plattform: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Ansprechpartner:  
 Submissionsstelle  
 Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 21.11.2019, 10.00 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 21.11.2019, 10.00 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: Submissionszimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind folgende, weitere Nachweise / Qualifikationsnachweise einzureichen:
- Berufsgenossenschaft;
  - Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen Personenschäden 1,5 Mio. und Sach- und Vermögensschäden: mind. 250.000 € oder alternativ zusätzlich zur bestehenden Versicherung eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird;
  - Mindestens 1 vergl. Referenz, d.h. eine Maßnahme im innerstädtischen Bereich, der letzten 5 Jahre;
  - Nachweis Erlaubnis gemäß §7 SprengG;
- Für das vorgesehene Personal:
- Befähigungsschein nach § 20 SprengG gemäß § 19 SprengG nicht älter als 5 Jahre;
  - 1 vergleichbare Referenz, d.h. eine Maßnahme im innerstädtischen Bereich.
- v) Ablauf der Bindefrist: 20.12.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstr. 1 - 3,  
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer

Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

## **Amt für Straßenbau und Erschließung Kreisverkehr Dunantring – Anwohner-Informations-Management –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00167 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Dunantring-Anwohner und Informationsmanagement (AIM) [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:  
Anwohner-Informations-Management
- Produktschlüssel (CPV):  
75131000
- Ort der Leistung:  
Umkreis Kreisverkehrsplatz Dunantring  
65936 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Geplante Bauzeit: 2. März 2020 bis 30. April 2022
- Zwischenfrist zur Verteilung der Info-Broschüre:  
3-4 Wochen vor Baubeginn

Beginn: 03.02.2020  
Ende: 30.04.2022

- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
digitale Adresse (URL):  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 26.11.2019, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 30.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:  
–
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);  
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechende Deckungssummen (Personenschäden mind. 1,5 Mio Euro, Sach- und Vermögensschäden: mind. 250.000 Euro) oder alternativ eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen  
- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.  
- Mindestens 2 vergleichbare Referenzen im Bereich des AIM für Baumaßnahmen.
- Das vom Dienstleister eingesetzte Personal muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Mindestkenntnis gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ist C1 - Fachkundige Sprachkenntnisse.  
Das Personal verwendet eine offene und verbindliche Sprache.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
gem. § 19 VOL
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe:  
siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

## Stadtkämmerei Amt für Bau und Immobilien – Beratungsleistung für IT-System –

### Offenes Verfahren Nr. 20-2019-00029 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtkämmerei Zentraleinkauf  
Paulsplatz 9  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 059  
Telefax: 069 / 212 - 30 721  
E-Mail:  
ausschreibungsservice@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
20-2019-00029
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Das ABI der Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt die Ausschreibung einer Beratungsleistung zur Beschaffung eines IT-Systems
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Im November 2017 wurde das Amt für Bau und Immobilien (ABI) gegründet, bestehend aus dem ehemaligen Hochbauamt, dem Liegenschaftsamt und weiteren immobilienrelevanten Bereichen von Bauherrenämtern, wie zum Beispiel des Stadtschulamtes. Hierbei sollen der baufachlich-technische Sachverstand und die Nutzerorientierung über den gesamten Immobilienlebenszyklus hinweg optimal miteinander verknüpft werden. Dies soll langfristig unterstützt durch eine geeignete IT-Ausstattung erfolgen.  
Ziel des ABI ist es, ein am Markt etabliertes, funktionales und zukunftsfähiges IT-System zu erhalten, das die Prozesse des Amtes optimal unterstützt und dabei die technischen und fachlichen Anforderungen erfüllt. Das IT-System muss in der Lage sein, Schnittstellen mit korrespondierenden Systemen innerhalb des ABI und auch der Stadt Frankfurt am Main zu bilden und zu verarbeiten.  
Das Amt für Bau und Immobilien der Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt daher die Ausschreibung einer Beratungsleistung zur Beschaffung eines IT-Systems (nachfolgend IT-System ABI). Das zukünftige IT-System besteht aus Funktionalitäten eines CAFM-, Baumanagement und Liegenschafts-/ Immobilienmanagementsystems mit entsprechenden Schnittstellen.  
Mit diesem IT-System ABI sind alle Lebenszyklusphasen nach GEFMA 100-1 bzw. GEFMA 100-2 und gleichsam auch das Baumanagement mit allen Leistungsphasen nach HOAI-Leistungsphasen vollständig abzubilden. Zusätzlich zu den Liegenschafts-/ Immobilienaufgaben müssen innerhalb des IT-Systems ABI die Leistungsspektren zu ABI- und kommunalspezifischen Aufgaben in den Themenbereichen städtisches Grundvermögen, Erbbaurecht, Grundbuchangelegenheiten, Flächen- und Objektbeschaffung/-veräußerung abgebildet werden.  
Die Implementierung des IT-Systems ABI ist durch den Auftragnehmer über die gesamte Vertragslaufzeit vorzubereiten sowie flankierend und qualitätssichernd zu begleiten.  
CPV-Referenznummer(n): 72000000-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
15.05.2020 bis 30.08.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
19.12.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
19.12.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
15.05.2020 bis 30.08.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Letzter Tag für Bieterfragen ist der 09.12.2019 bis 12 Uhr. Die Vergabestelle behält sich vor, später eingegangene Fragen zu beantworten.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 4283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Umweltamt  
Altdeponie Monte Scherbelino,  
Babenhäuser Landstraße  
– Wartungsarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 79-2019-00022  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Umweltamt  
Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 39 677  
Telefax: 069 / 212 - 39 140  
E-Mail: vergabe.umweltamt@stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 79-2019-00022
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Altdeponie Monte Scherbelino  
Babenhäuser Landstraße  
60599 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:  
Instandhaltung von Bauwerken -  
Reinigung der Entwässerungseinrichtungen
- Umfang der Leistung:
- |             |   |
|-------------|---|
| ca. 9.390 m | HD-Reinigung DN 200 mm PVC                                      |
| ca. 600 m   | HD-Reinigung Durchleitungen/Durchlässe DN 150/200/400 mm Stz    |
| ca. 286 m   | HD-Reinigung DN 300/500/600 mm SB                               |
| ca. 150 m   | Beseitigung von festen Ablagerungen DN 800/1000 mm SB           |
| ca. 130 to  | Sedimentablagerungen entsorgen, LAGA Z 1.2                      |
| ca. 280 m   | HD-Reinigung DN 300/400/500/800/1000 mm SB                      |
| ca. 640 m   | HD-Reinigung DN 400/600/750/900 mm PE                           |
| ca. 97 Stk. | Schächte reinigen   |
| ca. 4.565 m | TV-Voruntersuchung DN 200 mm PVC                                |
| ca. 38 h    | Fräsarbeiten mit Roboter DN 200 mm PVC                          |
| ca. 30 Stk. | Kurzliner DN 200 mm PVC   |
| ca. 9.130 m | Aufnahme der Spülung und des Zersatzes                          |
| ca. 4.800 m | TV-Abnahmebefahrung DN 200 mm PVC                               |
| Stz: 600 m  | TV-Abnahmebefahrung Durchleitungen/Durchlässe DN 150/200/400 mm |
| ca. 286 m   | TV-Abnahmebefahrung DN 300/500/600 mm SB                        |
| ca. 280 m   | TV-Abnahmebefahrung DN 300/400/500/800/1000 mm SB               |
| ca. 640 m   | TV-Abnahmebefahrung DN 400/600/750/900 mm PE                    |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 30.03.2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.05.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Umweltamt  
 Galvanistraße 28  
 60486 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 396 77  
 Telefax: 069 / 212 - 39 140  
 E-Mail: vergabe.umweltamt@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionssstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Online-Plattform: www.vergabe@stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.12.2019, 10.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 11.12.2019, 10.30Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionssstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: 4
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 31.03.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

## Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Botendienste –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00020 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Volkshochschule Sonnemannstraße 1360314  
Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 37 960  
Telefax: 069 / 212 - 30 718  
E-Mail: martin.eckstein.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Botendienste im Stadtgebiet Frankfurt am Main  
für die VHS Frankfurt [LDL030]  
  
Art und Umfang der Leistung:  
Botendienste  
  
Produktschlüssel (CPV):  
64122000  
  
Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main  
verteilt über das gesamte Stadtgebiet  
  
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 01.01.2020  
Ende: 31.12.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
siehe a)  
  
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
siehe a)
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 25.11.2019, 09.30 Uhr  
Bindefrist: 31.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:  
–
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Nachweis über Niederlassung im Stadtgebiet  
Frankfurt am Main
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

- n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern  
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der  
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
innovative Anforderungen: –



# Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3313) m. W. v. 31.08.2013 und der Verordnung des Landes Hessen zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) in der Fassung vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859) sowie des § 3 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.06.2015 (BGBl. I S. 898) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 29.08.2019 mit § 4419 folgende Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Die in der Satzung festgesetzten Gebühren gelten an allen Parkzeituhren und Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Frankfurt am Main nach der in § 2 dieser Satzung festgesetzten Staffelung. Für zeitlich begrenztes Parken kann von einer Gebühr abgesehen werden. Die Zahlung kann auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Mobiltelefone (Handyparken), erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Parkstand eingerichtet und funktionsfähig ist. Die Gebühr wird dabei anteilig je angefangene Minute berechnet und auf volle Centbeträge kaufmännisch gerundet.

## § 2 Gebührenstaffelung

Eine Gebühr von 1,00 Euro für 15 Minuten Parkzeit ist an den Parkzeituhren und Parkscheinautomaten im durch Friedensbrücke/Speicherstraße/Hafenstraße/Hafenstraßentunnel/Mainzer Landstraße/Taunusanlage/Reuterweg/Bockenheimer Anlage/Eschenheimer Anlage/Friedberger Anlage/Obermainanlage/Flößerbrücke/Flussmitte des Mains nach Osten/Deutschherrnbrücke/Bahnlinie der Deutsche Bahn AG in Sachsenhausen/Stresemannallee begrenzten Gebiet der Frankfurter Innenstadt zu entrichten. Eine Gebühr von 0,50 Euro für 15 Minuten ist an allen anderen Parkzeituhren und Parkscheinautomaten im restlichen Stadtgebiet zu entrichten. Für das Parken von gekennzeichneten Carsharing-Fahrzeugen im Sinne vom §§ 2 und 4 des Carsharinggesetzes (CsgG) vom 5. Juli 2017 kann die Zahlung der Parkgebühren in Form einer Jahrespauschale je Fahrzeug erfolgen. Die zu zahlende Jahrespauschale beträgt 900 Euro pro Fahrzeug. Voraussetzung für die Zahlung der Parkgebühren in Form einer Jahrespauschale für Carsharing-Fahrzeuge ist der Nachweis über einen Flottenanteil von E-Fahrzeugen des Anbieters, ab dem Jahr 2019 von 50 %, ab dem Jahr 2020 von 75 % und ab dem Jahr 2024 von 100 %.

## § 3 Parkgebühren für Reisebusse

Für Parkstände für Reisebusse, die mittels Zusatzzeichen parkscheinpflichtig ausgezeichnet sind, beträgt die Parkgebühr 10 Euro pro Stunde, höchstens 50 Euro am Tag.

Für Parkstände für Reisebusse, die mittels Zusatzzeichen ausgezeichnet sind und die dem Ein- und Aussteigen dienen, beträgt die Parkgebühr 5 Euro pro 15 Minuten, die maximale Parkdauer beträgt hier 15 Minuten.

## § 4 Bevorrechtigung

Fahrzeuge, die nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 12.06.2015 gekennzeichnet sind, sind bei Ziehung eines Parkscheins oder der Nutzung des Handyparkens für die ersten 2 Stunden des gebührenpflichtigen Parkvorganges, höchstens jedoch bis zur jeweils zulässigen Höchstparkdauer, von der Parkgebühr gemäß § 2 befreit.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2019

**Der MAGISTRAT**  
**Peter Feldmann**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den geplanten Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung Pkt. Zeilsheim Süd – Farbwerke Höchst Süd Neu, Bl. 4238, sowie die geplante Zubeseilung der 380-kV Höchstspannungsfreileitung Marxheim – Kriftel, Bl. 4128, einschließlich der notwendigen Anpassungsmaßnahmen.**

**hier: Anhörungsverfahren gem. §§ 43 ff. EnWG i. V. m. §§ 72 ff. HVwVfG**

Die Amprion GmbH hat beim Regierungspräsidium Darmstadt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ersatzneubau der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4238) vom Pkt. Zeilsheim Süd bis zur 380-kV Umspannanlage Farbwerke Höchst Süd Neu (FWH Süd Neu) sowie für die geplante Zubeseilung der 380-kV Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4128) vom Pkt. Marxheim bis zur Umspannanlage (UA) Kriftel sowie für die hierdurch erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im vorhandenen Netz beantragt.

Mit dem Vorrang Erneuerbarer Energien ist ein Um- und Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes verbunden. Nach Angaben der Vorhabenträgerin wird aufgrund des im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Vorhabens Nr. 19 der Umbau der bestehenden UA in Urberach notwendig, wodurch die heutige Höchstspannungsverbindung zwischen der UA Urberach und der UA Farbwerke Höchst Süd (FWH Süd) entfallen wird, die zur Zeit die UA FWH Süd andient. Die UA FWH Süd versorgt wiederum den Verteilnetzbetreiber Syna GmbH sowie den Industriepark Höchst mit Strom. Zur Wahrung der regionalen Versorgungssicherheit werde daher die Schaffung einer alternativen Anbindung notwendig.

Das geplante Vorhaben erstreckt sich über eine Gesamtlänge von ca. 10,9 km. Vom Pkt. Marxheim bis hin zur UA Kriftel (Bl. 4128) ist eine 380-kV-Zu- und Umbeseilung auf einem bereits bestehenden Gestänge über eine Länge von ca. 6,9 km geplant. Ausgehend vom Pkt. Zeilsheim Süd ist ein 110-/380-kV-Ersatzneubau bis zur neuen 380-kV-Anlage FWH Süd Neu vorgesehen, der auf einer Strecke von ca. 3,6 km realisiert werden soll. Mit diesem Ersatzneubau verbunden ist der Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung (Bl. 3017) über eine Länge von 3,2 km, da beabsichtigt ist, diese mit der neu zu errichtenden 380-kV-Leitung auf einem gemeinsamen Gestänge zu bündeln. Ferner soll die Verbindung der geplanten 380-kV-Umspannanlage FWH Süd Neu über die bestehende 110-kV-Leitung mit der 110-kV-UA FWH Süd Bestandsanlage geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung der 380-kV Umspannanlage FWH Süd Neu nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist, sondern sich nach immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsstatbeständen richtet.

Durch das geplante Vorhaben werden neben den beiden Hauptbestandteilen (Zu- und Umbeseilung über 6,9 km sowie Ersatzneubau über 3,6 km) verschiedene Anpassungen im Leitungsnetz erforderlich, so dass das Vorhaben insgesamt im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen umfasst:

- a) Ersatzneubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4238, vom Pkt. Zeilsheim Süd bis zur UA FWH Süd Neu über eine Länge von 3,6 km mit der Errichtung von 11 neuen Masten.
- b) Zu- und Umbeseilung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4128 Marxheim – Kriftel über eine Länge von 6,9 km, mit einem zusätzlichen 380-kV Stromkreis auf den bestehenden Masten der Bl. 4128, so dass die Bl. 4128 dann vier statt bisher drei 380-kV Stromkreisen trägt.
- c) Änderung der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 2319 Koepchenwerk – Kelsterbach durch Führung von zwei 110-kV Stromkreisen der Syna GmbH vom Pkt. Zeilsheim (Mast 1799) auf den Pkt. Zeilsheim Nord (Mast 1, Bl. 4238), so dass diese dann ab dem Pkt. Zeilsheim Nord auf dem Mastgestänge der 110-/380-kV-Leitung (Bl. 4238) weiterverlaufen, wodurch der Rückbau von vier Masten der Bl. 2319 erfolgen kann.
- d) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst – Marxheim im Abschnitt Pkt. Hattersheim – Pkt. Hattersheim Nord durch Auflage von zwei 110-kV Stromkreisen auf einer Länge von ca. 290 m ausgehend vom Mast 30 der Bl. 3017 bis zum geplanten Mast 2 der Bl. 4238.
- e) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst – Marxheim im Abschnitt Pkt. Sindlingen Süd – UA Hattersheim durch Umbau des Mastes 22 und Auflage von zwei 110-kV Stromkreisen auf einer Länge von ca. 130 m zwischen Mast 6 der Bl. 4238 am Pkt. Sindlingen Süd und dem Mast 22 der Bl. 3017.
- f) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 2445 Pkt. Okriftel – Pkt. Sindlingen durch Demontage von Mast 11 und 12 der Bl. 2445 und Ersatzneubau von Mast 1011, wodurch die Beseilung der Bl. 2445 vom Mast 1011 zum Pkt. Sindlingen (Mast 7/Bl. 4238) geführt wird und die zwei bislang über die Bl. 2445 verlaufenden 110-kV-Stromkreise ab diesem Punkt auf den Masten der Bl. 4238 mitgeführt werden.
- g) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst – Marxheim im Abschnitt Pkt. Kelsterbach (Mast 10/Bl. 4238) – Mast 12 (Bl. 3017) durch Neuerrichtung der Maste 1013, 12C und 12B sowie Demontage von Mast 13, so dass vier 110-kV Stromkreise der Bl. 3017 auf einer Länge von ca. 1,0 km über die Maste 1013 und 12B bis zum bestehenden Mast 12 (Bl. 3017) geführt werden können. Der Mast 12C (Ponymast) wird dabei überspannt, zwei der vier 110-kV-Stromkreise werden

- von Mast 12B als Freileitung in die bestehende UA FWH Süd eingeführt und an den Portalen abge-spannt, die beiden anderen 110-kV-Stromkreise werden als Kabelsysteme eingeführt (siehe Ziffer j).
- h) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst – Marxheim im Abschnitt zwischen dem 110-kV-Portal der geplanten UA FWH Süd Neu und dem Mast Nr. 12C/Bl. 3017 zur Herstellung von zwei 110-kV-Verbindungen zur bestehenden FWH Süd. Diese beiden 110-kV-Stromkreise sollen von den Portalen der neuen 380kV-Umspannanlage FWH Süd über Mast 1013 mit einer Länge von ca. 0,4 km bis zum Mast 12C der Bl. 3017 geführt werden.
  - i) Als Fortsetzung der Maßnahme h) erhält der Mast 12C eine Kabelabführungstraverse, so dass die beiden 110-kV-Freileitungen als Kabel über eine Länge von 60 m in die UA FWH Süd eingeführt werden können.
  - j) Anknüpfend an die Maßnahme g) sind zwei 110-kV-Stromkreise als Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst – Marxheim als 110-kV Kabelsysteme in die bestehende UA FWH Süd einzuführen. Hierfür ist ein Umbau von Mast 12B erforderlich.
  - k) Die Masten 29 bis 15 der Bl. 3017 (110-kV-Hochspannungsfreileitung Höchst – Marxheim) werden demontiert, wobei die Mastnummer 16 nicht vergeben ist, so dass insgesamt zwischen Mast 30 und 14 über eine Länge von ca. 3,2 km die Beseilung entfällt. Die beiden 110-kV Stromkreise der demon-tierten Leitung werden zukünftig auf der neu zu bauenden Freileitung Bl. 4238 mitgeführt.

Für die beschriebenen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Marxheim der Stadt Hofheim am Taunus, in der Gemarkung Kriftel der Gemeinde Kriftel, in der Gemarkung Hattersheim der Stadt Hattersheim am Main, in den Gemarkungen Sindlingen, Zeilsheim und Schwanheim der Stadt Frankfurt am Main sowie in der Gemarkung Kelsterbach der Stadt Kelsterbach beansprucht.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom

**19. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019**

bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags  
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr  
sowie mittwochs  
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen über die Homepage des Regie-rungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik „Presse“ / Öffentliche Bekanntmachun-gen / Energienetze) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugäng-lich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der bei den Kommunen Hofheim am Taunus, Kriftel, Hattersheim am Main, Frankfurt am Main und Kelsterbach zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, §20 Abs. 2 S. 2 UVPG)).

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **05. Februar 2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungsprä-sidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regie-rungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Hofheim am Taunus, Hatters-heim am Main, Frankfurt am Main und Kelsterbach sowie bei der Gemeinde Kriftel schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den gel-tend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flurstücksnummer, der Flur und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Einwendungen und Stellungnahmen sind dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung zu stellen, um eine Erwiderng zu ermöglichen. Diejenigen, die Einwendungen erhe-ben, können gem. § 43 a Nr. 2 EnWG verlangen, dass hierfür Name und Anschrift unkenntlich ge-macht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der o.g. Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausge-schlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw.

seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

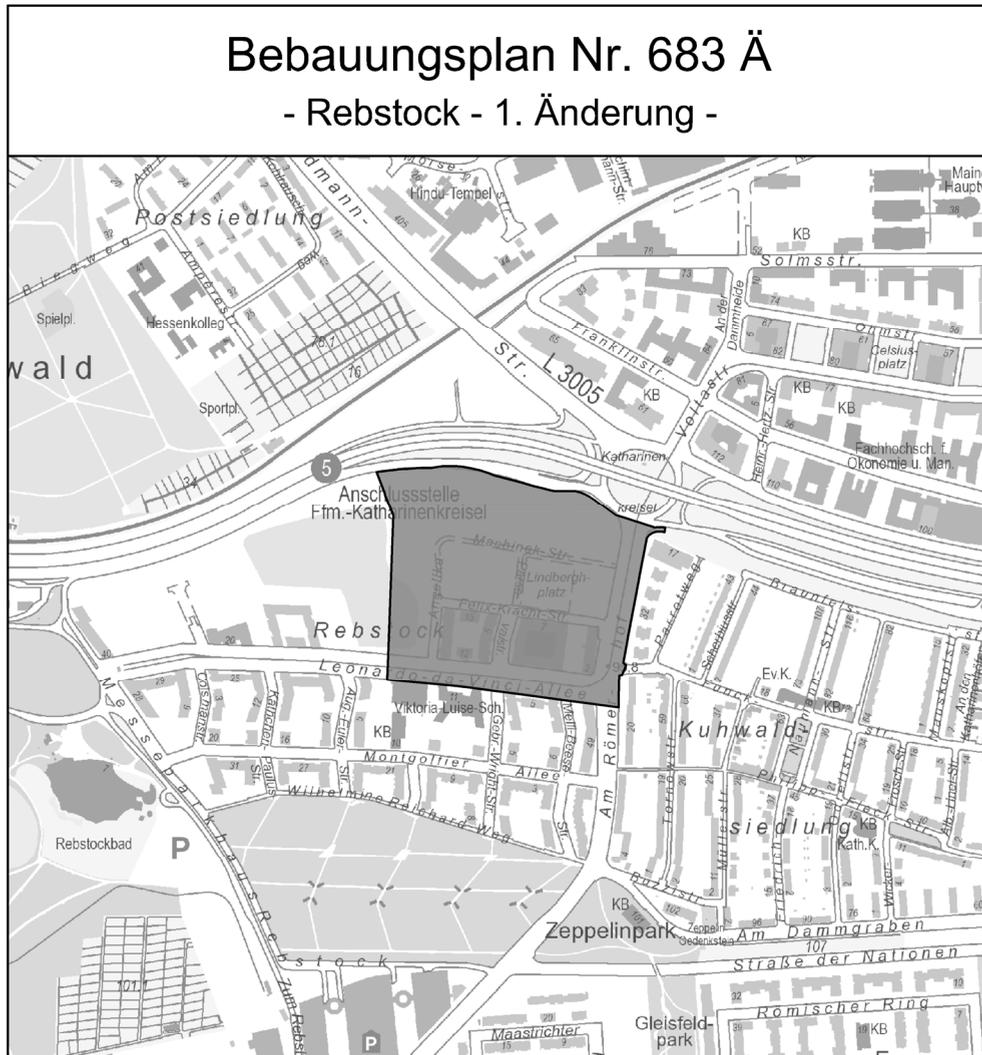
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 44 a EnWG (Veränderungssperre) in Kraft.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die Entscheidung zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Verfahrens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 19 UVPG die Unterlagen nach § 16 UVPG sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die das Vorhaben betreffen, zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planunterlagen aufgeführten Unterlagen:
  - Anlage 1: Erläuterungsbericht
  - Anlage 10: Nachweis 26. BImSchV (Immissionsschutzbericht zur Prognose elektrischer und magnetischer Feldimmissionen und deren Minimierung)
  - Anlage 11: Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen, Messbericht zur Vorbelastung durch Geräuschimmissionen im Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens
  - Anlage 13: Umweltfachliche Unterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung, Fachbeitrag Wasser)
  - Anlage 14: Wasserrechtlicher Antrag zur Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen

# Öffentliche Auslegung



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Für das Gebiet - Rebstock - 1. Änderung in Frankfurt am Main / Bockenheim - hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019, § 4497 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen, bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **20.11.2019** bis **20.12.2019**

im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10,

montags bis freitags von 08:30 Uhr - 18:00 Uhr

nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Hierzu liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Schalltechnische Untersuchung Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft zum Straßenverkehrslärm (2018)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Flora und Fauna, NaturProfil (2018)
- Artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Betroffenheit geschützter Arten gemäß § 44 BNatSchG, NaturProfil (2018)
- Baumgutachten Nr. BG-z-2018-3919, Zorn (2018)
- Erläuterungsbericht Nr. IK1339/06 zur Erwirkung der Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser, Wohnbebauung-Rebstockpark, Parzelle 7.1, Ingenieursozietät Prof. Dr.-Ing. Katzenbach GmbH (2018)

- Neubewertung der hydrologischen und hydrogeologischen Begleituntersuchung, Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH (2018)
- Klimagutachten Wohn- und Büroanlage Rebstockpark Frankfurt, Spacetec GmbH (1992)
- Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. 683 - Rebstock - 1. Änderung in Frankfurt am Main, Ökoplana (2018)
- Frankfurt am Main im Klimawandel - Eine Untersuchung zur städtischen Wärmebelastung, Deutscher Wetterdienst (2011)
- Stellungnahme des RP Darmstadt vom 06.10.2017
- Stellungnahme Hochtaunuskreis vom 21.09.2017
- Stellungnahme UNB - Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main vom 24.10.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

**Boden und Wasser:** Bodenversiegelungen, Bodenbeschaffenheit, Bodenfremdstoffe, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Niederschlagswasserversickerung und -bewirtschaftung, kommunales Abwasser

**Klima und Klimawandel:** Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Lufttemperatur, Kaltluftströmung, Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Quartiersbelüftung, Wärmebelastung und Überwärmung, lufthygienische Einwirkungen, Schadgasimmissionen und Schallimmissionen durch Kfz-Verkehr

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Artenerfassung und Artenschutz, Waldeingriff, Baumschutz

**Mensch und Gesundheit:** Immissionen durch Straßenverkehrslärm, Flug- und Anlagenlärm, Immissionen durch Luftschadstoffe und Feinstaub

**Landschaftsbild und Erholung:** Gebietsdurchgrünung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erhalten Sie während der Auslegungsfrist in der Planauskunft des Stadtplanungsamtes dienstags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse [www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren) verfügbar.

**DER MAGISTRAT**  
**Stadtplanungsamt**



## Inkrafttreten des Bebauungsplans

### Bebauungsplan Nr. 861 - Nördlich Am Stockborn -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2017

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 26.09.2019, § 4645 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

**gez. Peter Feldmann**  
**Oberbürgermeister**

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.planas-frankfurt.de](http://www.planas-frankfurt.de) verfügbar.

**Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):****§ 215 BauGB**

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

**§ 214 BauGB**

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 1 und (5) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
    - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
    - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
    - c) (weggefallen)
    - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
    - e) bei Anwendung des § 4a (4) Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
    - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
    - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften erkannt worden sind;
  3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.
- (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
  2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
  3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
  4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- (2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:
1. (weggefallen)
  2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a (3) ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
  3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a (1) Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
  4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a (1) Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

**Hinweis nach § 44 (5) BauGB:****§ 44 BauGB**Entschädigungspflichtige, Fälligkeit  
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Der Magistrat  
Stadtplanungsamt**

## Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)

**Korrektur**

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis erteilt:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Hasanovic	Sanela	57.24.23 Inobhutnahme Bornheim	1.500,- €	,- €	ab sofort

Angelika Stock  
Betriebsleiterin

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main findet am

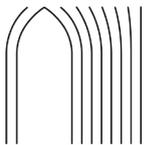
**Dienstag, 03.12.2019, 17.00 Uhr,**  
im Jugend- und Sozialamt, Raum A 001,  
Eschersheimer Landstraße 241 - 249,  
60320 Frankfurt am Main,

statt.

DER MAGISTRAT  
Jugend- und Sozialamt

**Stadt Frankfurt am Main –  
Hauptamt und Stadtmarketing  
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)



**INSTITUT FÜR  
STADTGESCHICHTE**  
IM KARMELOITERKLOSTER  
FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9,

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email: [info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)

Homepage:

<http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



## Inhalt

- Von sensiblen Pflanzen und sauren Früchten  
*(Seite 1401)*
- Öffentliche Ausschreibungen  
*(Seite 1402)*
- Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main  
*(Seite 1415)*
- Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)  
*(auf den Seiten 1416 - 1418)*
- Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 683 Ä  
*(auf den Seiten 1419 - 1420)*
- Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 861  
*(auf den Seiten 1421 - 1423)*
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main / Korrektur (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)  
*(Seite 1423)*
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
*(Seite 1424)*

## Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frankfurt.de](mailto:amtsblatt@stadt-frankfurt.de), Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de).  
Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.